

dann mit einer Untersuchung des Titels *dux*, wobei er sehr sorgfältig zwischen der Verwendung in Urkunden (wo ihm natürlich größeres Gewicht zukommt) und in Annalen bzw. Chroniken scheidet. Diese bisher noch nie im Zusammenhang vorgelegten Titeluntersuchungen werden ergänzt durch eine abgewogene Darstellung des faktischen Geschehens in den deutschen Herzogtümern um die Wende vom 9. zum 10. Jh. Die These des Vf. ist, daß zu diesem Zeitpunkt wirklich ein Wandel erfolgt ist, daß keine kontinuierliche Entwicklung stattfand, daß kein Weg von einer wie auch immer gearteten karolingischen Herrschaft zu einem ostfränkischen Herzogtum führte. So wie der Titel *dux* im 9. Jh. lediglich militärische Funktionen umschreiben oder eine Ehrenstellung ausdrücken sollte, hat es auch zu dieser Zeit keine sich über einen ganzen Stamm erstreckende Herrschaft, hat es keine „Amtsherzöge“ gegeben. Das bayerische, schwäbische, fränkische und sächsische Herzogtum des 10. Jh. waren Neubildungen, bei denen außenpolitischer Druck und Stammesbewußtsein eine Rolle spielten. Diese „dauernde Führerstellung in den Stämmen, die nicht auf königlicher Einsetzung beruhte“ (S. 217), wurde getragen von der persönlichen Macht und Fähigkeit des einzelnen Herrschers und der Zustimmung des Stammesvolkes. Die in sich geschlossene Darstellung besticht durch ihre methodische Sauberkeit, die Klarheit der Definitionen und die gute Stoffbeherrschung. Sie leidet nur daran, daß sie um der Geschlossenheit willen die Beweisführung bisweilen doch in die vorgegebene Leitlinie zu drängen sucht. So wird die zweifellos vorhandene Komponente eines slawischen Fürstentums Karantanien zugunsten einer „Mark Kärnten“ (S. 29) zurückgedrängt; oder beim Feldzug des Jahres 882 wird Arnulf nur als *princeps* des bayerischen Heeres gesehen, obwohl in den Ann. Fuld. ausdrücklich von den *Baioarii cum principe eorum Arnolfo* die Rede ist (S. 107). Oder: der Engildeo 895 beigelegte Titel *marchensis Baioariorum* wird nur auf den Nordgau und die Verteidigung der Grenze gegen Böhmen bezogen, obwohl eine Erstreckung auf ganz Bayern immerhin möglich ist (S. 30); bei der Bezeichnung Luitpolds 907 als *dux* bedeute der Titel „wahrscheinlich nicht Herzog, sondern nur Heerführer“ (S. 31 u. 221 f.) usw. Natürlich wird man nicht behaupten wollen, daß es vor 900 schon Herzogtümer gegeben hat, aber es wird hier doch mancher Beleg für eine schon vor dem 10. Jh. faßbare Einheit des Stammes hinweginterpretiert, die wohl bei der späteren Bildung von Herzogtümern auch eine Rolle gespielt hat. K.R.

Heribert Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33) Köln 1977, Verlag der Buchhandlung H. Wamper, 394 S. — Über Heribert, der zumal als Staatsmann im Umkreis Ottos III., als Kölner Erzbischof (999—1021) und als Gründer des Klosters Deutz schon vielfaches Interesse gefunden hat, gab es bisher keine monographische Gesamtdarstellung. Diese Lücke schließt die vorliegende Kölner Dissertation, die von einer quellenkritischen und forschungsgeschichtlichen Einleitung eröffnet wird und dann nacheinander Heriberts Herkunft und Aufstieg, seine Rolle als Kanzler Ottos III. (seit 994), sein distanzierendes Verhältnis zu Heinrich II., sein bischöfliches Wirken und seine spätere Verehrung behandelt. Naturgemäß liegt die Hauptaufgabe einer solchen Arbeit in der umsichtigen und kritisch wertenden Zusammenstellung verstreuter Quellen und Literatur, was dem Vf. mit bemerkenswerter Sorgfalt und Vollständigkeit gelungen ist (weit über Oedigers Regesten hinaus). Sein Bemühen, daneben auch „neue“ Züge im Bilde seines Helden zu entdecken, konzentriert sich auf Heriberts Abstammung, die er im weitverzweigten Konradinerhaus (näherhin dessen „gebhardinisch-wetterauischem Zweig“) sucht, aber wohl kaum hinreichend sichern kann (S. 53 ff.). Dennoch dient ihm